Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg
- Spielleiter -

# Temperaturen in Spielstätten bei Handballspielen

-Handlungshilfe Schiedsrichter für eine möglichen Spielabsage-

In den letzten Spielzeiten ist es wiederholt vorgekommen, dass durch Mannschaften die Temperaturen in den Spielstätten im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb beanstandet wurden. Hierdurch entstanden bei den Schiedsrichtern teilweise Handlungsunsicherheit, wie damit umzugehen ist.

Zu beachten ist, dass Temperaturen außerhalb nachfolgend aufgeführter Werte das Verletzungsrisiko der Sportler erhöhen können.
Bei zu hohen Temperaturen bestehen, neben anderen, vermehrt Gefährdungen für das Herz-/ Kreislaufsystem, bei zu niedrigen u.a. des Bewegungsapparates.

Je nach Bodenbeschaffenheit der Halle kann es auch nach Spielbeginn zur Kondensation feuchter Hallenluft auf dem Bodenbelag (begrenzt, großflächig) kommen, der dadurch rutschig wird.

Nachfolgende Aufstellung soll den Schiedsrichtern Handlungssicherheit zur Entscheidung geben, ob ein Spiel überhaupt anzupfeifen und was zu veranlassen ist, wenn die Lufttemperaturen außerhalb der vorgegebenen Temperaturspannen liegen.

Grundlagen für die Erstellung der Handlungshilfe waren:

- IHF Handballregeln mit Ergänzungen DHB und Guidlines
- DGUV Information „Sichere Schule“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten, ASR A3.5
- DHB Handreichung Energie-Spielbetrieb-Winter

Verantwortlich für die Einhaltung von Vorgaben des staatlichen und autonomen Rechts zur Ausrüstung und dem Betrieb von Sporthallen ist der Hallenbetreiber ( i.d.R. die Stadt, der Kreis, das Land,…). Der Hallennutzer, im Fall des o.a. Spielbetriebs die Heimvereine als Ausrichter, sind durch Nutzungsordnungen der Hallenbetreiber gehalten, den ordnungsgemäßen Zustand der Spielstätte vor, während und nach dem Spielbetrieb zu prüfen und Mängel beim Hallenbetreiber zur Abstellung anzuzeigen.

Vorgaben für Temperaturen in Sporthallen macht die ASR3.5. Sie gibt obere und untere Grenzwerte in Abhängigkeit von der Schwere der Arbeit an. Zudem erfolgen Hinweise wie die Temperaturen zu ermitteln sind:

*Die Lufttemperatur wird mit einem strahlungsgeschützten Thermometer in Grad Celsius [°C] gemessen, dessen Messgenauigkeit +/-0,5 °C betragen soll. Die Messung erfolgt nach Erfordernis stündlich an Arbeitsplätzen … bei stehender Tätigkeit in einer Höhe von 1,1 m über dem Fußboden.*

Da ein solches Thermometer vmtl. in den meisten Fällen nicht zur Verfügung steht, ist mit vorhandenen Messmitteln in ca. 1,1m Höhe und „entsprechendem Augenmaß“ zu entscheiden. Die MV der beteiligten Vereine sollten angehört und in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Präzisiert werden die Temperaturwerte* in weiteren Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherer, Empfehlungen des DOSB und des DHB für den Handballsport. Die nachfolgende Tabelle soll eine Übersicht geben und mögliche Handlungsoptionen aufzeigen:

| 17°C-19°C | ab 26°/30°C | ab 35°C |
|---|---|---|
| Empfohlener Richtwert des DHB für den Handballsport. Empfehlung DOSB um Unterschreitung von bis zu 2°C zur Energieeinsparung. | Ergreifung von Maßnahmen um die Belastung Schutzbedürftiger (Vorerkrankte, Jugendliche, Ältere, …) zu reduzieren. | Bei Überschreitung der Lufttemperatur von 35° im Spielbereich ist die Sporthalle nicht mehr für den vorgesehenen Zweck geeignet. |
| Entscheidung durch die Schiedsrichter, das Spiel bei Temperaturen <15° abzusagen.<br>Ggf. Rücksprache mit der spielleitenden Stelle.<br>Bei Entscheidung nicht anzupfeifen, Information an die spielleitende Stelle per Mail und nachvollziehbare Schilderung der Umstände. | Verantwortung der MV gegenüber den Mannschaftsangehörigen durch z.B. häufigeren Wechsel, passivere Spielweisen, ausnutzen der TTO, … .<br>Eigenentscheidung der Schiedsrichter, ob sie körperlich in der Lage sind, das Spiel zu leiten. | Entscheidung durch die Schiedsrichter, das Spiel bei Temperaturen >35° abzusagen.<br>Ggf. Rücksprache mit der spielleitenden Stelle.<br>Bei Entscheidung nicht anzupfeifen, Information an die spielleitende Stelle per Mail und nachvollziehbare Schilderung der Umstände. |

Die Information über eine Spielabsage durch die Schiedsrichter an die spielleitende Stelle sollte folgende Information enthalten:

- Angaben zur Temperatur und Messmethode (womit gemessen, aufgrund Einschätzung,)
- Korreliert das Temperaturproblem mit einem anderen technischen Defekt (Fenster auf, gehen nicht zu, Sonnenblenden lassen sich nicht schließen, …) oder ist es einfach nur zu kalt/ zu warm.
- Meinungen/Stellungnahmen der an der Entscheidung einbezogenen MV.

* O.a. Temperaturwerte müssen nicht die einzigen sein, die die Nutzbarkeit einer Spielstätte einschränken. U.a. haben auch Luftfeuchtigkeit und Hallenbelüftung erheblichen Einfluss das Temperaturempfinden und Auswirkungen.

Aufgestellt:
01.03.2024, Holger Michaelsen